

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt, FN 109859h

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die XXV. ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022

1.) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021:

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2.) Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns:

Im Jahresabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG über das Geschäftsjahr 2021 sind ein Jahresüberschuss in der Höhe von EUR 4.310.506,21 und ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 5.391.111,86 ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG schlagen vor, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in der Höhe von EUR 1,60 an die Aktionäre auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 1.161.598,40. Die Auszahlung erfolgt am 12.05.2022. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.229.513,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

4.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

5.) Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 13 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens vier, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Funktionsperiode gewählt werden. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Dipl.Ing. Karl-Heinz Wolschner, geboren am 3.11.1945, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022 und soll wegen Erreichens der in der Satzung für Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Altersgrenze nicht verlängert werden.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Dipl.Ing. Dr. Bernd Hans Wolschner, geboren am 1.11.1951, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dipl.Ing. Dr. Bernd Hans Wolschner, geboren am 1.11.1951, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese wird samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs. 6 AktG spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds und Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Dr. Ulrich Glaunach, geboren am 13.4.1956, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Ulrich Glaunach, geboren am 13.4.1956, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese wird samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs. 6 AktG spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds, Frau Mag. Sabine Lax, geboren am 21.6.1964, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Mag. Sabine Lax, geboren am 21.6.1964, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese wird samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs. 6 AktG spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Somit soll der Aufsichtsrat nach der diesjährigen Hauptversammlung künftig aus drei weiblichen und vier männlichen, somit insgesamt sieben Mitgliedern bestehen. Damit wird auch den gesetzlichen Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat weiterhin entsprochen.

6.) Beschlussfassung über

- (a) den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5.5.2020 unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG

- (b) die Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,

- (a) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5.5.2020 zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigen, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2022 bis zum 6.11.2024, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen; und
- (b) den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

7.) Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter (§ 78d Abs 1 AktG). Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen. Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und der Vergütungsbericht sind gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen. Der Vergütungsbericht wird ab dem 14.4.2022 (21. Tag vor der HV) sowohl elektronisch auf der Website (www.sw-umwelttechnik.com), als auch physisch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der Website (www.sw-umwelttechnik.com) bereitgestellt ist, zu beschließen.

8.) Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik).

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr (sowie bei wesentlichen Änderungen) zur Abstimmung vorzulegen. Bei der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG wurde die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes und die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2020 für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 beschlossen. Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes muss nun in der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022 aufgrund wesentlicher Änderungen erneut beschlossen werden. Die in der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2020 beschlossene Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde nicht geändert, sodass eine neuerliche Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich ist und die in der ordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2020 beschlossene Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates weiterhin bis inklusive des Geschäftsjahres 2024 gilt.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen. Dieser Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates und die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes sind gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat in der Sitzung am 24.3.2022 die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 78a iVm § 98a AktG erarbeitet und die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes aufgestellt.

Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes wird spätestens am 14.4.2022 (21. Tag vor der Hauptversammlung) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG www.sw-umwelttechnik.com zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die neue Vergütungspolitik des Vorstandes, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

9.) Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873 y), Porzellangasse 51, 1090 Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.